

S. 1–13, stellt fest, daß das in DD Karol. 1 fehlende und in BM² nur als Nachtrag (S. 945 nach Nr. 479) verzeichnete Spurium vom 1. 8. 813 (Edition nach einer Kopie des 18. Jh. im Anhang S. 11 ff.) auf weite Strecken von einer echten Urkunde des Grafen Philipp von Flandern für das Stift Saint-Pierre d'Aire-sur-la-Lys vom 1. 8. 1169 abhängt. Bei näherer Prüfung der Textgestalt zeigt sich, daß die Übereinstimmungen weniger das erhaltene Original der Grafenurkunde als deren (fehlerhaften) Druck bei A. Miraeus (1628) und den ihm folgenden Editionen betreffen. Es liegt also eine Fälschung wohl erst des 18. Jh. vor, die ihre Entstehung dem Wunsch verdanken dürfte, eine irrtümliche, durch Verwechslung mit einem Diplom Karls d.K. aufgekommene ma. Tradition von einem Privileg Karls d.Gr. für Marchiennes im nachhinein textlich zu konkretisieren. R.S.

Paolo Cherubini, Nuovi documenti dei principi di Salerno in parafrasi, Archivio storico per le province napoletane 98 (1980) S. 45–60, veröffentlicht aus Privaturkunden des Basilianerklosters S. Nicola di Gallucanta (westlich Salerno), die heute im Archiv des Klosters La Cava liegen, umfangreiche Zitate aus vier verlorenen Urkunden langobardischer Fürsten von Salerno. Dabei handelt es sich um Schenkungen an Privatpersonen mit ausführlicher Besitzbeschreibung. Aussteller sind Siconulf (846 Juni), Waimar I. oder II. (datierbar auf 889–901 oder 913–923, Waimar V. (zwischen 1027 und 1052) und Gisulf II. (1061). H.M.S.

Axel Müssigbrod, Bonneval. Zu einer angeblichen Klostergründung des IX. Jahrhunderts, Revue Bénédictine 92 (1982) S. 317–323, verneint die Existenz einer Abtei St. Peter und St. Avitus in Bonneval an der Garonne. Die angebliche Gründungsurkunde Bonnevals von 847 bezieht Vf. mit guten Gründen auf das Kloster Moissac, in dessen Urkundenbeständen sie auch überliefert ist: durch die Urkunde wurde dem Konvent von Moissac wahrscheinlich in Bonneval ein kurzfristiger Zufluchtsort vor den Normannenüberfällen geschaffen. D.J.

Hans Goetting, Das Hilwartshäuser Chirograph von 1004, AfD 25 (1979, erschienen 1982) S. 37–58, 2 Tafeln. – Das Kanonissenstift Hilwartshausen, mit dessen Gründung und Anfängen sich der Vf. erst neulich beschäftigt hat (vgl. DA 38,308), bewahrt in seinem Urkundenfonds (heute im Hauptstaatsarchiv Hannover) die linke Hälfte einer geteilten Doppelurkunde auf. Sie weicht von einem üblichen Chirograph insofern ab, als sie nur den eigentlichen Urkudentext vollständig überliefert. Dagegen sind das Protokoll sowie die Datum- und Scriptumzeilen nur einmal über die ganze Breite des unzerteilten Pergaments geschrieben worden, so daß ein Teil der Invokation und Intitulatio, ferner der Rest der Datierung und der Name des Schreibers auf der rechten Hälfte standen, die heute nicht mehr erhalten ist. Das diplomatisch bedeutende Dokument wird nun von G. zum ersten Mal einer umfassenden kritischen Würdigung unterzogen. Es kann nunmehr als gesichert gelten, daß die Urheberschaft der Urkunde Bischof Bernward von Hildesheim zuzuschreiben ist. Die Datierung ist nach dem paläographischen Befund, der eine andere Interpunktion als bisher verlangt, mit 1004, nach Juni 7, aufzulösen. Das Eschatokoll sowie die ersten fünf Worte der Arenga sind einem Hildesheimer Schreiber zuzuweisen, von dessen Hand auch das DO. III. 390 für Bischof Bernward von Hildesheim stammt. Der Untersuchung ist im Anhang einer neuer Druck der Urkunde – erstmals nach dem Original – beigegeben. A.G.